

Corporate Governance 2003

Der Aufsichtsrat beriet über den Deutschen Corporate Governance Kodex und hat an die Hauptversammlung folgende Erklärung abgegeben:

Der Aufsichtsrat begrüßt die in den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ kodifizierten Verhaltensregeln.

Den Empfehlungen wird sinngemäß weitgehend Rechnung getragen.

Eine wortgetreue Anwendung der Regelungen würde jedoch nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats der cash.medien AG nicht im angemessenen Verhältnis zu Größe und Struktur der Gesellschaft stehen.

Der Aufsichtsrat hat sich entschlossen zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vorerst nicht entsprochen wird.